

## Bleiben Sie weiter informiert!

Alle Neuigkeiten aus den VKA-Verhandlungen erfahren Sie unmittelbar über unseren Messenger Service „**MB-Tarifnews VKA**“. Melden Sie sich als Mitglied des Marburger Bundes direkt an und bleiben Sie mit uns im regen Austausch:



[www.marburger-bund.de/  
tarifnews-kommunale-kh](http://www.marburger-bund.de/tarifnews-kommunale-kh)

## Einziges Voraussetzung:



der Messenger Telegram oder die News-App Notify müssen auf Ihrem Smartphone installiert sein. Alternativ können Sie unsere News auch via iMessage erhalten.

Telegram  Notify  iMessage 

Alle weiteren Informationen und Material rund um die Tarifverhandlungen finden Sie auch auf der Webseite unter [www.vka-tarifrunde.de](http://www.vka-tarifrunde.de).

### Marburger Bund Bundesverband

Verband der angestellten und beamteten  
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.  
Reinhardtstr. 36  
10117 Berlin

[www.marburger-bund.de](http://www.marburger-bund.de)  
[info@marburger-bund.de](mailto:info@marburger-bund.de)

Gemeinsam **Mehr Bewegen.**



Unterstützen  
Sie uns!

[www.vka-tarifrunde.de](http://www.vka-tarifrunde.de)

## Arbeitest du noch oder schläfst du schon?!

Mehrbelastung und Gehaltsverzicht – VKA provoziert  
Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Kliniken!

## Das fordert der Marburger Bund

### ✓ Klare Grenzen für Bereitschaftsdienste!

Wir fordern: Ab 1. Januar 2022 sind nur bis zu vier Bereitschaftsdienste im Kalendermonat zu leisten. Bisher gilt als Bezugszeitraum der Durchschnitt des Kalenderhalbjahres. Die Arbeitgeber haben das ausgenutzt und faktisch mehr Dienste angeordnet als erlaubt.

### ✓ Gesicherter Anspruch auf freie Wochenenden!

Wir fordern: Ab 1. Januar 2022 darf nur an höchstens zwei Wochenenden im Kalendermonat regelmäßige Arbeit, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft angeordnet werden; eine Übertragung von Wochenenden entfällt. Überschreitungen sind grundsätzlich nur im Notfall zulässig und führen zu höherer Vergütung.

### ✓ Mehr Planungssicherheit bei den Diensten!

Wir fordern die Anhebung der Bewertung der Bereitschaftsdienste auf 25 Prozentpunkte und des Zuschlags zum Rufbereitschaftsentgelt auf 25 Prozent, wenn die einmonatige Frist zur Dienstplanaufstellung nicht eingehalten wird.

### ✓ Generelle Begrenzung der Rufbereitschaft!

Wir fordern: Im Kalendermonat dürfen höchstens zwölf Rufbereitschaften angeordnet werden. Rufbereitschaft gehört arbeitszeitrechtlich zur Ruhezeit, deshalb müssen sich Unterbrechungen in einem erträglichen Rahmen bewegen. Ruhezeiten müssen gesichert sein, die Bezahlung muss endlich erhöht werden.

### ✓ 5,5 Prozent mehr Gehalt!

Wir fordern eine lineare Entgelterhöhung von 5,5 Prozent für die Laufzeit von einem Jahr. Das entspricht der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und ist eine mehr als angemessene Antwort auf die gegenwärtige Inflationsrate.

## Das bietet uns die VKA

### ⊖ Mehr statt weniger Bereitschaftsdienste!

Die VKA will Errungenschaften der Tarifrunde 2019 de facto wieder beseitigen: So sollen statt der vereinbarten vier Dienste im Monat künftig sieben Dienste als monatliche Höchstgrenze gelten. Damit nicht genug: „Freiwillig“ dürfen es auch noch mehr sein.

### ⊖ Keine gesicherten freien Wochenenden – mehr Arbeitsbelastung!

Kein Wort der VKA zu den Forderungen nach mehr Verbindlichkeit bei der Begrenzung von Wochenendarbeit oder zur kurzfristigen Inanspruchnahme an Wochenenden. Stattdessen sollen die Kliniken mit der bestehenden Durchschnittsbetrachtung pro Kalenderhalbjahr weiter tricksen dürfen.

### ⊖ Willkür bei der Dienstplanaufstellung!

Für eine rechtzeitige Dienstplanung soll ausreichen, dass der Arbeitgeber irgendeine Planung vornimmt; auf die – auch mitbestimmungsrechtliche – Zulässigkeit der Planung soll es nicht mehr ankommen. Damit würde die bestehende Regelung vollständig entwertet und der Willkür Tür und Tor geöffnet!

### ⊖ „Rolle rückwärts“ bei der Arbeitszeiterfassung!

Künftig soll der Grundsatz „Anwesenheit = Arbeitszeit“ nicht mehr gelten! Mehrarbeit muss dann wieder einzeln als Arbeitszeit nachgewiesen werden – Arbeitszeiterfassung nach Gutsherrenart.

### ⊖ Reallohnverlust statt Wertschätzung ärztlicher Arbeit!

Die VKA verlangt von den Ärztinnen und Ärzten 15 Monate Lohnverzicht! Die einmalige Corona-Prämie von 1.200 Euro kann diesen Reallohnverlust ebenso wenig ausgleichen wie die im Jahresdurchschnitt etwa einprozentige Gehaltssteigerung – das Ganze bei einer Gesamtlaufzeit von 39 Monaten!